

# Kann der Arbeitgeber mich zur Heirat zwingen?

**Beitrag von „Valerianus“ vom 1. Dezember 2019 13:51**

Tut mir leid, ich mach hier keine informationstechnische Grundbildung für Fünftklässler, aber ich mach mal eine Ausnahme: [Klick mich!](#) - der erste Link ist für Europa ganz brauchbar, vielleicht hast du ja Ideen wie du Daten für den Rest der Welt erhalten könntest. 😊

Machen wir es mal historisch:

Abtreibung ist aus der antiken Philosophie heraus ein brauchbares Mittel zur Planung der Populationsentwicklung und das mildere Mittel im Vergleich zur Kindstötung durch Aussetzung (kein Mord nach antikem Verständnis!). Wer hat's verboten? Die Christen...

Selbsttötung ist in der Antike generell nicht negativ behaftet, nicht ganz so positiv wie in manchen asiatischen Kulturkreisen, aber manchmal durchaus angemessen. Wer hat's verboten? Die Christen (allerdings auchum die Leute vom freiwilligen Märtyrertum abzuhalten) Monogamie gab es auch in der Antike, allerdings hauptsächlich für die Frauen. Wenn die Männer nebenher ihren Spaß hatten war das kein Problem, solange daraus keine legitimen Erben entstehen sollten. Die Gallier haben in weiser Voraussicht die Erbfolge über die Mutter geregelt, da war klar, dass das Kind zur Familie gehört. Wer hat's verboten? Die Christen die Spaßbremsen

Bildung ist ein weites Feld und da liegt der Konfuzianismus (als Philosophie) sicherlich weit vorne, aber woher kommt unser Schulsystem, unsere Universitäten oder die wissenschaftliche Methodik (Ockham, Bonaventura, Thomas von Aquin, Roger Bacon, Francis Bacon, u.v.m.)?

[@Kalle29](#): Es ging mir bei den Beispielen **nicht** darum zu sagen, dass all diese Positionen in ihrer aktuellen Position gut seien, aber nehmen wir das Beispiel der Homosexualität: Das ist in der Antike weitgehend unproblematisch, egal ob in Griechenland, Rom, Ägypten (für den penetrierenden Part) oder bei Kelten und Germanen (auch wenn da die Quellenlage gelinde gesagt schwierig ist), wird durch das Christentum aber extrem tabuisiert. Ohne das Christentum hätte es dieses Tabu definitiv nicht gegeben.

Und ich würde Artikel 7 GG noch einmal lesen, vielleicht hilft's. Ansonsten würde ich auf die Auslegung des BVerfG verlassen, die scheinen mir juristisch kompetenter als du. 😊

Ich find's übrigens toll, wie du ignorierst, dass in Deutschland 70% aller Menschen nicht deiner Meinung sind. Aber das ist ein häufiges Gedankenmuster bei...ach lassen wir das...